



Vorlage Nr.: V0710/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

| | | | |
|--|--|--------------------------------|---------------------------------|
| Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Stadtrat | | nicht öffentlich öffentlich | zur Information beschließend |
|--|--|--------------------------------|---------------------------------|

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Wahl des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden widerruft gemäß § 98, Abs. 2 SächsGemO die Bestellung der in Anlage 1 aufgeführten, vom Stadtrat bestimmten Mitglieder des Aufsichtsrates der Dresdner Verkehrsbetriebe AG.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden wählt gemäß § 98, Abs. 2 i. V. m. § 42, Abs. 2 SächsGemO sowie § 6 der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG (Neufassung) folgende zwölf Personen als Mitglieder für den Aufsichtsrat der Gesellschaft:

| | | |
|-----------|--------------------------|---------------------|
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |

| | (Name, Vorname) | (Funktion) |
|-----------|--------------------------|---------------------|
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |
| Frau/Herr | (Name, Vorname) | (Funktion) |

3. Die Oberbürgermeisterin als gesetzliche Vertreterin der Landeshauptstadt Dresden in der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH wird beauftragt und ermächtigt, die gesellschaftsrechtliche Umsetzung der Beschlusspunkte 1 und 2 zu veranlassen.

bereits gefasste Beschlüsse:

SR 008/2010 V0376-1/09

aufzuhebende Beschlüsse:

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Entsprechend § 6 der Neufassung der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus achtzehn Mitgliedern besteht. In Anwendung des Gesetzes über die Drittelbeteiligung setzt sich der Aufsichtsrat aus zwölf Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseignerin und sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen zusammen.

Die zwölf Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseignerin werden auf Vorschlag der Landeshauptstadt Dresden von der Hauptversammlung der Gesellschaft bestellt. Alleinige Aktionärin der Dresdner Verkehrsbetriebe AG ist die Technische Werke Dresden GmbH. Die sechs Vertreter der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen werden nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt.

Gemäß § 14, Abs. 3, Punkt c) des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH bedarf die Bestellung und Entsendung oder Abberufung der Vertretung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat oder sonstige Organe von Beteiligungsunternehmen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der Technische Werke Dresden GmbH. Alleingesellschafterin der Technische Werke Dresden GmbH ist die Landeshauptstadt Dresden.

Sofern der Gemeinde das Recht zusteht, Mitglieder des Aufsichtsrates oder eines entsprechenden Überwachungsorgans zu bestimmen, werden diese gemäß § 98, Abs. 2 i. V. m. § 42, Abs. 2 SächsGemO vom Stadtrat widerruflich bestellt.

Darüber hinaus wird für das Besetzungsverfahren auf § 15 Sächsisches Frauenförderungsgesetz verwiesen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden kann nach Maßgabe vorgenannter Festlegungen der Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG und des Gesellschaftsvertrages der Technische Werke Dresden GmbH insgesamt zwölf Personen als Vertretung der alleinigen Aktionärin Technische Werke Dresden GmbH für den Aufsichtsrat der Dresdner Verkehrsbetriebe AG bestimmen.

Die aktuell durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden auf der Grundlage der bisherigen Satzung der Dresdner Verkehrsbetriebe AG gewählten Mitglieder des Aufsichtsrates sind der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – IST-Besetzung

Helma Orosz